

# Die Rehe sind gesetzlich gut geschützt

Der streitbare Präsident des Thurgauer Tierschutzes, Reinhold Zepf, möchte das Reh besser schützen. Das ist ein im Grundsatz guter Gedanke. Dabei übersieht er aber einige wichtige Punkte. Grundlage der jägerischen Aktivitäten bildet das eidgenössische Jagdgesetz. Es bezweckt, die von Wildtieren verursachten Schäden auf ein tragbares Mass zu beschränken und es bildet den Rahmen für eine angemessene Nutzung der Wildtierbestände durch die Jagd. Im Gesetz sind auch die Schonzeiten und die Schutzbestimmungen geregelt. Führende Tiere sind darin explizit geschützt. Die von Herrn Zepf geforderte Schonzeit für tragende oder führende Rehe besteht also bereits seit langer Zeit. Seine Forderung die Jagd auf weibliche, führende Tiere ab Juli wieder freizugeben, wäre übrigens auch wildbiologisch unsinnig. Die Säuugezeit der Rehe dauert bis in den Herbst.

Die Jagd auf nicht führende Tiere wird sehr zurückhaltend ausgeübt. Nur wenn er 120% sicher ist, schießt der Jäger auf ein weibliches Reh im Frühjahr. Kein Jäger schießt die Muttertiere ab die für den Bestand der Population so wichtig sind.

Im Mai beginnt aber die wichtige Selektion der Rehböcke. Die schwachen oder verdrängten Böcke müssen vor der Brunft im August erlegt werden damit sich ein gesunder Bestand ungestört entfalten kann.

## *Der Ansatz zum Schutz der Rehe*

Der Tierschutz kann aber durchaus etwas für den Schutz der Rehe tun. Streunende Hunde verletzen und töten immer wieder Rehe während der Setz- und Aufzuchtzeit. Dem wildernden Hund ist es egal, ob das Reh führend ist! Mit Leinengebotes und der Sensibilisierung der Halter kann eine effiziente Verbesserung erzielt werden.

Werden die Rehkitze im hohen Gras abgelegt, müssen sie vor dem Mähtod <sup>bewahrt</sup> werden. Die Jäger verblenden mit Lampen und Tüchern betroffene Wiesen und die Rehmütter führen ihre Kitze in der folgenden Nacht weg. Bei diesem grossen zeitlichen Aufwand für das Absuchen und Verblenden sind dem Jäger Helfer sehr willkommen.

Auch der Verkehr fordert Opfer. Von neuen, in der Erprobung stehenden Wildwarngeräten erhofft man sich eine Verminderung der Unfälle. Mit angepasster Geschwindigkeit in der Dämmerung und Nacht kann aber auch jetzt schon viel Leid erspart bleiben.

## *Jagd im Januar*

Die Jagd auf Reh und Hirsch im Januar wird im Thurgau kaum mehr ausgeübt. Gerade zwei% des Abschusses fallen in diesen Monat. Der Druck auf die Rückzugsgebiete des Wildes wird auch im Winter immer stärker. Ruhezone sind selten geworden aber enorm wichtig für das Überleben des Wildes in der kalten Zeit. Deshalb wurde von seiten der Jagd bereits ein Antrag gestellt, die Jagdzeit auf Reh und Hirsch im Januar aufzuheben und den Biotopschutz zu verbessern.

Die Jagdverordnung regelt die Details der Jagd. Diese Verordnung muss mit der neuen Aufteilung der Bezirksamter angepasst werden. Jagd Thurgau, der Dachverband der Jäger, wird diese Chance nutzen und sich für eine gute Lösung einsetzen, die dem Schutz der Wildtiere dient.

Walter Schmid